Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 63 (1976)

Heft: 14-15

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Koordination zwischen der traditionellen Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen.
- 7. Stärkung der privaten Bildungsinstitutionen durch öffentliche Unterstützung.
- 8. Bereitstellung einer genügenden Zahl von Mitarbeitern und Räumlichkeiten.
- Schaffung von Mindestanforderungen für Bildungsangebote: Beurteilungsmassstäbe für Kurse und Leistungen usw.
- Gezielte Massnahmen zur Hebung der Bildungswilligkeit.
- 11. Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen für die Erwachsenenbildung.

Es ist zu hoffen, dass dieses Entwicklungskonzept eine breitere Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung in der Schweiz ermöglicht. Denn Erwachsenenbildung ist, wie der frühehere SVEB-Präsident Bruno Muralt an der Jubiläumstagung auf dem Herzberg meinte, ein Dienst an der Demokratie und ein Dienst am Menschen. Walter Weibel

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Freie Volksschule im Kanton Zürich (FVZ)

Schulinterne Entwicklungsprozesse der Freien Volksschulen

In einer Schule, wo die Eltern mehr oder weniger direkt mitarbeiten und mitverantwortlich sind, muss es zwangsweise zu Auseinandersetzungen kommen, die in der staatlichen Schule unbekannt sind: das Absprechen und Innehalten eines Putzplans, das Kochen und Hüten über Mittag, das Mithelfen im Unterricht, ... das alles bietet schon genügend Schwierigkeiten und Reibungsflächen. Indessen kommt noch ein gewichtiges Moment hinzu: der ständige Zielfindungsund Angleichungsprozess bezüglich verschiedenster Erziehungsvorstellungen und -stile, die dabei stattfindenden gruppendynamischen Auseinandersetzungen bzw. das Identifikationsproblem mit den Zielsetzungen eines überindividuellen Ganzen, das Gemeinsinn fordert: die Schule!

Was in der staatlichen Schule zufolge ihrer präventiven Strukturen gar nie zum Ausbruch kommen kann – als «Verdrängungs- oder Vogel-Strauss-Mechanismus» nicht unbedingt von Vorteil – wird in den freien Schulen vor allem zu Beginn oft drastische Realität: das Ringen um sachliche Diskussion, das Bemühen um aktive Toleranz, das Heranbilden eines engagierten Gemeinsinns, das Nicht-Gewöhntsein, persönliche Kritik entgegenzunehmen und positiv zu verar-

beiten, die Unfähigkeit, um eines Ideals willen über sich selbst hinauszuwachsen usf..... und dies selbst bei Leuten, die sich darum bemühen! Wieviel mehr müssen solche Unzulänglichkeiten noch in einer Bevölkerung schlummern, die tätiges Arbeiten in dieser Richtung zum ersten nie gelernt hat und zweitens auch nicht erstrebt?! So gesehen stiften die freien Schulen zunächst Unsicherheit, Chaos und Zwist; aber gleichzeitig bieten sie auch die heilsame Möglichkeit der Reifung, der Neuordnung und der Krisenmeisterung. Getreu dem Grundsatz: «Zuhause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland» ... beginnt hier in ganz kleinem Verband das Erarbeiten und Festigen neuer Gemeinformen, neuer Bildungsstrukturen und neuer Zielvorstellungen. Ein Prozess wird in Gang gesetzt, der nie zum Abschluss kommen wird, der aber gerade dadurch Leben stiftet! Nicht alle ertragen das: Opferbereitschaft, Durchhaltewillen, Begeisterungsfähigkeit Selbstentwicklung sind oft nicht stark genug; Resignation und Übermüdung oder trotziges Stehenbleiben veranlassten einige zum Ausstieg, andere mussten zum Austritt bewogen werden, weil so junge Schulen auch mit dem besten Willen kein Allerweltsheilmittel sind. Die Tatsache aber bleibt bestehen: die freien Schulen sind über den Schulunterricht hinaus auch Erwachsenenbildungsstätten, wo am konkreten Beispiel Erfahrungen gesammelt werden können, welche die staatliche Schule bis anhin ausschliesst und welche doch - langfristig betrachtet - in Zukunft immer mehr benötigt werden! Monsieur «Le Bureau» muss ersetzt werden durch tätige Nächstenhilfe.

Zwei Dinge sind dabei wesentlich: Freiheit und Hingabe! Freiheit nicht im Sinne von «Willkür» oder «Laisser faire», sondern im Sinne bewusster Verantwortungsübernahme und damit verbundener Selbstaufopferung oder Hingabe! Die Freien Volksschulen unterscheiden sich daher zumindest in zwei Punkten wesentlich von der staatlichen Volksschule: die Schule ist keine Zwangsorganisation mehr, sondern ein selbst zu gestaltender Wahlfreiraum, und die Schule ist nicht mehr nur blosse Arbeitsstätte bzw. Vorbereitungsstätte auf ein künftiges Berufsleben, sondern in sich selbst schon eine Lebensgemeinschaft mit umfassender Lebenswirklichkeit. Eltern müssen ihre Kinder nicht in diese Schule schicken: sie können resp. dürfen es tun; sie können resp. dürfen sie auch zurückziehen. In einer kleinen Gruppe kann das ein existenzielles Problem werden: Eltern sind dann aufgerufen, um der Erhaltung der Schule willen ihre Kinder zu belassen; sie können eine solche Situation natürlich auch zu Erpressungszwecken benutzen. Die Schule kennt nicht nur den amtlichen Lehrplan: alle Gebiete und Lebensbedürfnisse finden Eingang. Das bietet einerseits die Möglichkeit zur Bereicherung, bringt aber anderseits die Gefahr der Zersplitterung. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, man muss verzichten lernen.

In der staatlichen Schule ist das Konzept bestimmt, die Hierarchie gegeben, die Fabrikation läuft: Schüler und Eltern sind grösstenteils Konsumenten. In einer Elternschule ist das Konzept offen - manchmal gar allzusehr - und es spielen lebensnahe gruppendynamische Prozesse: aus dem blossen Konsumenten ist ein «Do-it-yourself-Handarbeiter» geworden, die Schule eine Stätte der dauernden Bewusstseinsentwicklung. Die einzige Schwierigkeit ist die, dass die Einsicht der Erwachsenen in Erziehungsnotwendigkeiten sich oft langsamer entwickelt als die Kinder selbst: hier setzt dann das Vertrauen in die gewählte Lehrkraft ein, ihr auch mal eine Entscheidung zu überlassen, deren Sinn einem ent-A. Studer-Frangi geht.

Luzern:

Letzte Maturafeier des Töchtergymnasiums in Luzern

«Die Schliessung des Töchtergymnasiums der Stadt Luzern ist eines der schlimmsten Erlebnisse während meiner Amtszeit», sagte Stadtpräsident und Schuldirektor Dr. Hans Rudolf Meyer in seiner Maturaansprache in der Museggaula. Die Feier stand ganz im Zeichen dieses für das luzernische Schulwesen ungewöhnlichen Ereignisses. Die endgültig letzte Reifeprüfung des städtischen Töchtergymnasiums wurde von sämtlichen Maturandinnen mit Bravour bestanden.

Sichtlich bewegt nahm Rektor Dr. Fritz Bachmann von seiner letzten Maturaklasse und «seiner» Schule Abschied. Er streifte einleitend die bewegte und recht kurze Geschichte des städtischen Töchtergymnasiums, das 1919 geschaffen wurde und anfänglich dem städtischen Lehrerseminar angegliedert war, bis die Absolventinnen die beiden letzten Klassen im Lyceum zu absolvieren hatten. 1955 wurden Klassenzüge geschaffen, und im Jahre 1973, dem eigentlichen Schicksalsjahr der städtischen Mittelschule, konnte Dr. Hans Rudolf Meyer die eidgenössische Maturitätsanerkennung des städtischen Töchtergymnasiums erwirken. Doch nur wenige Wochen später musste er die Liquidation der Schule mangels Finanzen beantragen. «Es ist also nicht dem fehlenden Willen der städtischen Behörden zuzuschreiben, dass das Töchtergymi geschlossen werden muss», beteuerte der Schuldirektor in seiner Matura-Ansprache. «Ein geplantes Mittelschulzentrum hätte 35 Millionen gekostet, und das war für die Stadt Luzern finanziell einfach untragbar. Wir haben uns dann zugunsten der Weiterführung des städtischen Lehrerseminars entschliessen müssen - schweren Herzens übrigens -», meinte Dr. Meyer.

Luzern: Reform der Volksschuloberstufe

Weil sich auf kantonaler Ebene seit einiger Zeit die Notwendigkeit gezeigt hat, die Arbeiten zur Neugestaltung der Volksschuloberstufe durch ein besonderes Organ zu planen, hat der Erziehungsrat die «Arbeitsgruppe Oberstufenreform» eingesetzt. Ihr gehören an: Gottfried Schaffhuser, Ebikon, Kantonalschulinspektor (Präsident); Peter Brülhart, Kriens, Sekundarlehrer und Bezirksinspektor; Robert Galliker, Luzern, Vorsteher der Volksschulabteilung im Erziehungsdepartement; Dr. Walter Weibel, Gelfingen, Leiter der kantonalen Lehrerfortbildung; und Klaus Willimann, Schötz, kantonaler Beauftragter für den Französischunterricht an der Volksschule.

Diese Arbeitsgruppe plant und koordiniert die zur Realisierung der Oberstufenreform im Kanton Luzern erforderlichen Arbeiten und stellt dem Erziehungsrat die entsprechenden Anträge.

Für die 5. Primarklasse ist ab neuem Schuljahr ein neuer Stoffverteilungsplan verbindlich. Die Knaben der 4. Primarklasse werden ab neuem Schuljahr nicht mehr wie bisher drei Zeichenstunden pro Woche erhalten, sondern nur noch zwei. Dazu kommen allerdings noch zwei Bastelstunden, wodurch die Knaben nur noch eine Wochenstunde (bisher zwei) mehr haben als die Mädchen.

Ab neuem Schuljahr wird in der 1. Primarklasse die verbundene Schrift erst ab Ostern und nicht mehr wie bisher schon ab 19. Schulwoche eingeführt, weil sich die bisherige Regelung aus verschiedenen Gründen nicht bewährt hat. Die Einführung der verbundenen Schrift muss bis zu den Herbstferien der 2. Klasse abgeschlossen sein.

Zum zweiten Mal wird im Kanton Zürich ein berufsbegleitender Halbjahreskurs für nebenamtliche Schul- und Gemeindebibliothekare durchgefürht. Die Kursdauer beträgt 200 Stunden, und es kann ein Diplom erworben werden.

Obwalden: Minivariante für Kantonsschulneubau

Nun kommt also wieder eine neue Variante für einen Obwaldner Kantonsschulneubau in die Diskussion, diesmal ausdrücklich als «Minivariante» bezeichnet, weil auch die Nutzfläche des alten Kollegiums in den Komplex einbezogen wird und zum Beispiel das Untergymnasium ganz im Altbau verbleibt. Der Regierungsrat folgt mit diesem ausführlichen Zwischenbericht dem seinerzeitigen Auftrag des Kantonsrates, nach Einsparungen zu suchen, nachdem man den Ausbau der Kantonsschule zwar grossmehrheitlich als dringend nötig betrachtete, aber dem damaligen Projekt keine Chance vor der Landsgemeinde gab, als aus dem Finanzdepartement bekannt wurde, dass die Finanzierung nur über eine Steuererhöhung von 0,3 Einheiten möglich sei und deshalb, um nicht bei einem klaren Nein vor einem tota-

len Scherbenhaufen zu stehen, die kurzfristige Absetzung von der Traktandenliste der Landsgemeinde verfügte. Wie der Bericht zeigt, ist der Regierungsrat, vorab Bau- und Erziehungsdepartement, in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben und hat einlässlische Abklärungen getroffen. Dabei wurde auch eine ganz neue und auf den ersten Blick nicht uninteressante Variante in Verbindung mit dem Berufsschulhaus geprüft, die wohl auch noch im Kantonsrat zu reden geben wird. Die Vergleiche nach verschiedensten Gesichtspunkten haben aber den «Sieg» des reduzierten Projektes Henggeler gebracht, und auch die Baukommission neigt offenbar dieser Variante zu, die in den Anlagekosten Einsparungen von immerhin 1,36 Millionen Franken bringt. Eine endgültige Lösung der Mittelschulfrage, an der sich der kleine Kanton so überaus schwer tut, ist das nun aber noch lange nicht, denn nach wie vor muss auch ein Projekt in der Höhe von «nur» noch etwas über 7 Millionen Franken Anlagekosten zuerst finanziert sein, ganz abgesehen von der funktionellen Eignung. Die CVP/CSP-Fraktion hat in ihrem Schwerpunktkatalog für die zweite Legislaturhälfte ganz vorne ein Überdenken des Finanzplanes, wobei der Kantonsschule eine sehr hohe Priorität zukommen soll. Was aber soll zurückstehen? Welches Departement kann und will Haare lassen? Die Mittelschulfrage hat auch mit dem «Mini-Projekt» weitreichende Folgen. Man ist gespannt, wie's weitergeht.

Hanspeter Strebel in: «Vaterland» Nr. 144

Zug: Sieben Jahre Kanti erst ab Herbst 1979!

Noch bei der ersten Beratung des Geschäftes im vergangenen April hatte sich das Kantonsparlament mit 41 gegen 20 Stimmen (vorwiegend von seiten der FdP) für ein sofortiges Inkrafttreten der verlängerten Schuldauer an der Kantonsschule ausgesprochen. Das hinderte jedoch Heinz Weber (FdP) nicht, seinen Antrag, den er bereits früher gestellt hatte, wieder aufzunehmen und von neuem in die zweite Lesung der Vorlage einzubringen. Vorgängig der Debatte wünschte Peter Frigo (FdP), mit den Beratungen über dieses Thema sei zuzuwarten, bis sich die Regierung zur Motion Fritz Weber (FdP) betreffend Wiedereinführung des Frühjahrsschulbeginns geäussert habe. Der Rat lehnte diesen Antrag mit 41 zu 25 Stimmen ab.

Heinz Bossard begründete sein Begehren nach Verschiebung des Beginns der sieben Jahre dauernden Kantonsschule auf den Herbst 1979 damit, dass andernfalls Schüler in den «Genuss der ein Jahr länger dauernden Kanti» kämen, die wegen der seinerzeitigen Umstellung vom Frühjahrs- auf den Spätsommerschulbeginn bereits sechseinhalb Jahre Primarschule (Langschuljahr!) hinter sich hätten. Es sei den betroffenen Schülern (und

deren Eltern) «nicht zuzumuten, innerhalb von fünf Jahren zweimal eine Schulverlängerung in Kauf zu nehmen, ohne ein höheres Lernziel erreichen zu können». Dr. Gottfried Bernhart (CVP) konnte sich namens der vorberatenden Kommission und seiner Fraktion mit dieser Argumentation einverstanden erklären, zumal beiden Gremien das Anliegen der längeren Kantonsschule derart wichtig erscheine, dass man sich darob nicht um Detailfragen zanken sollte.

Robert Lussi (CVP) glaubte in der Diskussion zu wissen, dass sich in naher Zukunft die Engpässe an den Hochschulen weiter ausdehnen werden (!), weshalb es eigener Anstrengungen des Kantons bedürfe, um den einheimischen Schülern auch künftig den Zugang zu den Hochschulen zu erhalten. Erziehungsdirektor Dr. Anton Scherer teilte bezüglich Klassengrösse an der Kantonsschule mit, diese betrage im Maximum 24 Schüler. Höhere Klassenbestände seien nicht mehr möglich, da die Räumlichkeiten in der neuen Kanti für jeweils 24 Schüler konzipiert seien.

Nachtrag

Politik ist die Kunst des Möglichen – sagt man – oder aber die Preisgabe von Grundsätzen und Vernunft.

Vereinsmitteilungen

Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz: Fahrt in die Lüneburger Heide

Testen Sie Ihre Interessen!		Ja N	lein
 Lassen Sie romanische Kirchen u mittelalterliche Stadtbilder völlig kül 			
- Wissen Sie, dass es protestantisc	he		
Damenstifte gibt?			
- Sagen Ihnen die Namen «Bonifatiu	S»		
und «Roswitha von Gandersheim»	et-		
was?			
- Haben Sie die grösste Kaiserpfa	alz		
Deutschlands oder eine Stabkirche g	e-		
sehen?			
 Sind Harz und Lüneburger Heide f 	ür		
Sie mehr als nur literarische Begriffe			
- Haben Sie schon zu Fuss, mit dem R	ad		
oder in der Kutsche die Heide erlebt	?		
 Möchten Sie auf den Anblick einer si 	ır-		
realen Landschaft verzichten, nur w	eil		
Sie dafür eine Wanderung in Kauf ne	h-		
men müssen?			
- Kennen Sie die Probleme der Zone	n-		
grenze aus der Nähe?			
 Haben Sie schon einen tausendjäh 	ri-		
gen Rosenstock berührt?			

572